



Vorsitzender
Paul Kimberger
Tel.: (01) 53454-570
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Per E-Mail an:
begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 18.09.2022
Kimberger/TZ/23/22

**Betreff: Lehrpläne VS, Minderheiten-VS, MS und AHS – Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschulen und Sonderschulen, die Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten, die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen und die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
BMBWF GZ: 2021-0.717.627, STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

An den vermeintlich neuen Lehrplänen wird bereits seit 2018 gearbeitet. Pro Unterrichtsfach sollen angeblich mindestens zehn Fachpraktikerinnen und -praktiker an den Inhalten mitgearbeitet haben. Offensichtlich wurde diese Expertise bei der Lehrplanerstellung nicht ausreichend berücksichtigt, was wir nicht nur sehr bedauern, sondern auch negative Auswirkungen auf die praktische Verwendbarkeit im Unterricht haben wird.



Kompetenzorientierung stellt das „Herzstück“ des vorliegenden Entwurfes dar! Nach acht Schuljahren sollten Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I befähigt sein, **kritisch** zu urteilen und **selbstständig** weiterzulernen, was in der schulischen Realität sicher nur bedingt möglich erscheint.

In allen Lehrplänen (VS, MS und AHS) wird zwischen fachlichen, überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen unterschieden.

1. Die fachlichen Kompetenzen, die für unser Dafürhalten **unleserlich** verfasst sind und dadurch wieder zu einem „**bestgehüteten Geheimnis**“ werden, sind im jeweiligen Unterrichtsgegenstand angeführt und in den Fachlehrplänen dargestellt.

2. Zu den überfachlichen Kompetenzen gehören vor allem Motivation, Selbstwahrnehmung und Vertrauen in die eigene Person, soziale Kompetenzen und lernmethodische Kompetenzen. Das Erreichen dieser Punkte wird sich schwer umsetzen lassen, da unter den bestehenden Voraussetzungen (große Klassenverbände, eine Vielzahl an Nationalitäten pro Klasse, eine Vielzahl an Einzelindividuen, unterschiedlichste Leistungsniveaus, schwieriges Lebensalter – „Pubertät“, ...) das schier unmöglich erscheint!

3. Mit der Verankerung der fächerübergreifenden Kompetenzen in den Fachlehrplänen soll das vernetzte Lernen für Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Die aufgelisteten dreizehn übergreifenden Themen sind aufgrund der Aktualität entstanden und sollen die Bedeutsamkeit für das künftige Leben der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln.

Darstellung der fächerübergreifenden Themen:

- *Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung,*
- *Entrepreneurship Education,*
- *Gesundheitsförderung,*
- *Informatische Bildung,*
- *Interkulturelle Bildung,*
- *Medienbildung,*
- *Politische Bildung,*
- *Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung,*
- *Sexualpädagogik,*
- *Sprachliche Bildung und Lesen,*
- *Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung,*
- *Verkehrs- und Mobilitätsbildung,*
- *Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung.*

Die Implementierung dieser dreizehn fächerübergreifenden Themen in den Unterricht ist schwer umsetzbar und für die Schülerinnen und Schüler, speziell im Bereich der Grundstufe, aber auch zum Teil im Bereich der Sekundarstufe I, schwer bis nicht verständlich!



Eine Betrachtung der fächerübergreifenden Kompetenzen lässt eindeutig den Bereich Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit vermissen (siehe EMPFEHLUNG DES RATES der Europäischen Union vom 22. Mai 2018) und ist in keinem der angeführten Themenbereiche existent.

Eine weitere Frage zu den seit 2018 diskutierten Lehrplänen stellt sich auch dahingehend, warum man, trotz Ersuchens der Lehrgewerkschaften, erst nach Beginn des Schuljahres 2022/2023 in eine Begutachtung zu gehen, mit 11. Juli den Schritt einer zehnwöchigen Begutachtungsphase setzt, wohl wissentlich, dass es sich um wohlverdiente Urlaubszeit, nach einem extrem schwierigen Schuljahr für alle Lehrerinnen und Lehrer und auch Schulleiterinnen und Schulleiter handelt? Will man mit einer solchen Aktion die wirklichen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, welche tagtäglich in den Schulklassen die Lehrplaninhalte umsetzen sollen, gar nicht in einen solch wichtigen Prozess einbinden?

Laut vorliegenden Entwürfen sollen diese Lehrpläne aufsteigend ab dem Schuljahr 2023/2024 (1. und 5. Schulstufe) umgesetzt werden. Wie sind die Schulbuchverlage in diesen Prozess eingebunden? Ist es zeitlich überhaupt möglich, bis zum geplanten Zeitpunkt (Schuljahr 2023/2024) adäquate Unterrichtsmaterialien in analoger und digitaler Form, zumindest für diese beiden Schulstufen, zu erstellen? Fragen, die man sich möglicherweise noch nicht gestellt hat, die aber von immenser Wichtigkeit sind!

1. Teil

Allgemeines Bildungsziel

2. Gesetzlicher Auftrag der VS / der MS

... Der umfassende Bildungsauftrag der Volksschule § 9 SchOG und Mittelschule § 21a SchOG setzt die individuelle Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. Damit verbunden ist auch ein erweitertes Rollenverständnis der Lehrenden. ... In diesem Zusammenhang spielt auch eine verstärkte Individualisierung des Lernprozesses eine wichtige Rolle. Ein individualisiertes Lerntempo, aber auch eine kontinuierliche Lernentwicklung sind jedenfalls anzustreben und Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen.

Um diesem umfassenden Bildungsauftrag nachkommen zu können, bedarf es einer generellen Anpassung des gesamten schulischen Umfeldes. Es ist einer Lehrenden/ einem Lehrenden nicht möglich, auf jede Schülerin/auf jeden Schüler individuell einzugehen (große Klassenverbände, eine Vielzahl an Nationalitäten und Sprachen pro Klasse, eine Vielzahl an Einzelindividuen, unterschiedlichste Leistungsniveaus, schwieriges Lebensalter – „Pubertät“, ...), daher bedarf es einer Aufstockung des Lehrpersonals und gleichzeitig auch des gesamten Supportpersonals.

Laut neuesten vorliegenden Daten werden im OECD-Mittel 3,4 Prozent des BIP im Schulwesen investiert – in Österreich leider nur 3 Prozent! Ziel sollte sein, diese vorenthaltenen eineinhalb Milliarden EURO ins österreichische Schulwesen einfließen zu lassen.



3. Leitvorstellungen VS/MS

*Der gesetzliche Bildungsauftrag, der sowohl kognitive als auch emotionale und soziale Aspekte beinhaltet, lässt sich auch durch das **4K-Modell** abbilden, das Kompetenzen formuliert, die für die Lernenden im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung sind: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken.*

Der Begriff Kollaboration ist negativ behaftet (Wikipedia: "Insbesondere ist damit die Zusammenarbeit mit dem Feind zu Zeiten eines Krieges oder der Besetzung gemeint; ...")!

Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, durch einen kompetenzorientierten Unterricht sowie durch interessante, offene und somit auch schülerinnen- und schülergerechte Aufgaben am Erreichen der übergeordneten Leitvorstellungen bzw. Ziele mitzuwirken.

Ist die Pädagoginnen-/Pädagogenbildung Neu für einen solchen kompetenzorientierten Unterricht überhaupt ausgerichtet, von früheren Ausbildungen an Pädagogischen Akademien gar nicht zu sprechen?

2. Teil

Kompetenzorientierung

*Der **Gesamtunterricht in der Volksschule** verbindet diese drei Dimensionen miteinander und ein fächerübergreifender Unterricht über alle Pflichtgegenstände hinweg wird ermöglicht. Dem Wesen des Unterrichts in der Volksschule entspricht es, eine strenge Trennung nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden.*

- Wo ist vermerkt, dass der Gesamtunterricht in der VS vorzusehen und eine Trennung nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden ist?
- Wozu gibt es dann Studentafeln für die 1. bis 4. Schulstufe?
- Wie lässt sich ein Gesamtunterricht mit der nach wie vor gültigen Leistungsbeurteilungsverordnung in Einklang bringen?

Fragen, die scheinbar nicht wirklich abgeklärt wurden!

*Im Schulalltag erfordert dies an der VS eine wirksame Koordination der Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse (**horizontale Vernetzung**), aber auch eine Planung über die Schulstufen hinweg (**vertikale Vernetzung**) für kompetenzorientiertes Unterrichten.*

Es ist anscheinend niemandem bewusst, mit welcher Mehrbelastung durch die Einführung der neuen Lehrpläne für die Lehrerinnen und Lehrer zu rechnen ist, obwohl diese schon jetzt einer Belastungs- bzw. Überlastungssituation durch die Corona-Pandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und einen gravierenden Personalmangel ausgesetzt sind.



3. Teil

Allgemeine didaktische Grundsätze

Lehrerinnen und Lehrer verstehen es als ihre Aufgabe, Schülerinnen und Schüler individuell wahrzunehmen und zu fördern und vermeiden stereotype Zu- und Festschreibungen. Lehrerinnen und Lehrer kennen und nutzen geeignete pädagogische Diagnoseinstrumente, um die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen und deren Lernprozesse entsprechend begleiten zu können. Sie fördern individuelle Lernprozesse durch unterschiedliche und abwechslungsreiche Lernsettings und verwenden dazu passende Lernmaterialien. Sie geben individuelle, lernförderliche Rückmeldungen und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihren Kompetenzzuwachs bewusst wahrzunehmen.

... und das in einer Klasse mit 25 bis zu 29 Schülerinnen und Schülern! Den anfangs erwähnten Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern, welche vom BMBWF zur Mitarbeit ausgewählt wurden, dürfte der notwendige Praxisbezug abhandengekommen sein oder man geht generell davon aus, dass ca. 125.000 „Wunderwuzzis“ ihren Dienst an Österreichs Schulen versehen!

... . Der Unterricht wird unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen mit individualisierten Zugängen so gestaltet, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan vorgegebenen Ziele erreichen können.

... . Die Unterrichtsplanung beginnt mit einer Jahresplanung, die bei Bedarf adaptiert wird.

Bedeutet das, die Lehrerin/der Lehrer hat 25 (oder mehr) individualisierte Jahresplanungen zu erstellen, die bei Bedarf adaptiert werden?

*... Im kompetenz- und handlungsorientierten Unterricht haben Lehrerinnen und Lehrer **zusätzlich die Aufgabe**, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre Arbeit möglichst selbstständig zu organisieren sowie individuelles Lernen zu beobachten und zu dokumentieren.*

Es ist anscheinend niemandem bewusst, mit welcher Mehrbelastung durch die Einführung der neuen Lehrpläne für die Lehrerinnen und Lehrer zu rechnen ist! Die Dokumentationshysterie nimmt ungeahnte Formen an!

*... Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zu Beginn jedes Unterrichtsjahres **in geeigneter Form** über das Gesamtkonzept der Leistungsfeststellung, Rückmeldung und Leistungsbeurteilung.*

- Bedeutet „in geeigneter Form“ die Einführung eines zusätzlichen „KEL-Gesprächs“ nur mit anderem Namen?
- Wie passt das mit der gültigen LBVO zusammen?



4. Teil

Übergreifende Themen

Alle Bezüge zu übergreifenden Themen in den Fachlehrplänen werden durch Hochzahlen (1 bis 13) hervorgehoben, die auf das jeweilige übergreifende Thema hinweisen.

Eine Darstellung mittels Hochzahlen ist überaus unübersichtlich und bedeutet, dass die Lehrerin/der Lehrer permanent eine Auflistung der 13 fächerübergreifenden Themen parat haben muss. Nur so weiß man, um welches der 13 Themen es sich handelt, damit man den Vorgaben des Fachlehrplans nachkommen kann.

Die Vorbereitung und Durchführung von Unterricht zu den übergreifenden Themen erfordert eine zielgerichtete Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse, einer Schule und (im Idealfall) eine vorausschauende Planung in Bezug auf sinnvolle Schwerpunktsetzungen in den vier Schulstufen.

Wie gedenkt der Dienstgeber, das umsetzen zu können? Wie ist eine vorausschauende Planung bei einem laufenden Personalwechsel möglich?

5. Teil

Organisatorischer Rahmen

*Bei gemeinsamer Führung von Schulstufen der Grundstufe I **kann** gemäß § 13 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes für noch **nicht schulreife** Kinder eine entsprechend ausgebildete Lehrerin bzw. ein Lehrer zusätzlich eingesetzt werden. Gleiches gilt in Klassen, in denen Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** unterrichtet werden oder für Kinder in **Deutschförderklassen**, in **Deutschförderkursen** sowie ordentliche Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, bei denen weiterhin Förderbedarf in der Unterrichtssprache festgestellt wird. Wenn wegen zu geringer Schülerinnen- bzw. Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefasst werden, kann die zuständige Schulbehörde über Antrag der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für einen gesondert zu führenden Unterricht aus den Pflichtgegenständen **„Deutsch“ und „Mathematik“ bis zu insgesamt 5,5 Wochenstunden bewilligen.***

In Zeiten wie diesen, in denen in ganz Österreich ein eklatanter Lehrermangel herrscht, solche Aussagen in der Möglichkeitsform zu machen, grenzt schon fast an Verhöhnung der Kollegenschaft!

Um Voraussetzungen für einen möglichst erfolgreichen Übergang zu schaffen, haben die Lehrerinnen und Lehrer mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Was passiert, wenn die Eltern nicht mitarbeiten und die Zusammenarbeit einseitig ausgesetzt wird (Sprachprobleme, geringes Interesse, religiöse Gründe ...)?

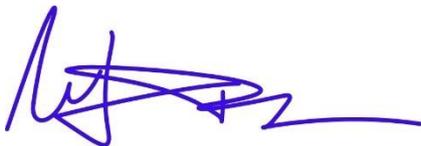


Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer weist abschließend darauf hin, dass

- diese neue Stundentafel der Sekundarstufe I seitens des BMF nachhaltig gesichert sein muss (Einführung eines neuen Pflichtgegenstandes),
- die für einen gedeihlichen Unterricht notwendigen Ressourcen (Ziel: OECD-Schnitt) vom BMBWF zur Verfügung gestellt werden müssen und
- mit der Einführung der neuen Lehrpläne die schon jetzt extrem hohe Belastungs-/Überlastungssituation der Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Schulen durch die Corona-Pandemie, den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und einen gravierenden Personalmangel dienstrechtlich zu berücksichtigen ist.
- die österreichischen Pflichtschulen nach wie vor kein flächendeckendes Unterstützungs- und Supportpersonal (siehe auch Kritik des Rechnungshofes!) haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma

